

# HEIMAT-ZEITUNG

## BUDENHEIM

Sanitär Heizung Klima  
**berg**  
Planung Beratung Verkauf  
Fachmarkt für Sanitär und Heizung  
Gonsenheimerstr. 17, 55257 Budenheim, Tel. 06139/326

mit öffentlichen und amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim

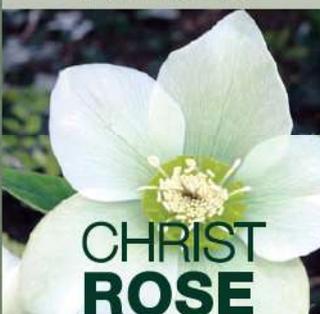
72. Jahrgang / Nr. 50

Donnerstag, 10. Dezember 2020

### Grüne-Fraktion lehnt bis dato das Projekt Dyckerhoff ab

Leider habe man bei den Verhandlungen in wichtigen Punkten bisher keine Einigkeit erzielen können

KORFMANN GARTENBAU  
Pflege & Anlage seit 1992



**CHRIST ROSE**

Gärtnerei geöffnet: Sa. 9-12 h  
Ernst-Ludwig-Straße 24 b  
Telefon: 06139 - 6092  
www.korfmann-gartenbau.de



**Wozu gibt es diese Stichstraße von der Parkallee? Man könnte sie nach Ansicht der Budenheimer Grünen bis zur Bodenaufbereitungsanlage weiterführen. Diese machbare Variante habe der Investor früh verworfen.**  
(Foto Grüne Budenheim)

**U&V**  
Immobilien



Für vorgemerkte Kunden suchen wir dringend Ein-, Zweifamilienhäuser und Wohnungen/Mietwohnungen.

Wir sind erfolgreich und garantieren Professionalität und Kompetenz.

Den Wert Ihrer Immobilie ermitteln wir auf Wunsch kostenlos.

**Ihr Makler in Budenheim**  
Heidesheimer Str. 74  
Budenheim  
Tel.: 0 61 39 - 459 43 14  
Mobil: 0172 - 233 49 17  
www.uv-immobilien.de

**Budenheim.** – Das Projekt „Dyckerhoffgelände“ wird seit circa zwei Jahren in den Budenheimer Gemeindegremien beraten. Die Budenheimer Grünen hatten dazu bereits im März 2019 zu einer ersten öffentliche Veranstaltung eingeladen. Von Anfang an hätten die Grünen klare Forderungen formuliert, die weitestgehend in einem vom Gemeinderat im Juni diesen Jahres beschlossenen Forderungskatalog für den städtebaulichen Vertrag eingeflossen seien. Leider habe man bei den zahlreichen Verhandlungen in wichtigen Punkten bisher keine Einigkeit erzielen können. Nach eingehender Prüfung kommen die Grünen nun zu dem Schluss, das Projekt abzulehnen.

So sei die Voraussetzung für eine Zustimmung zur Bodenbehandlungsanlage, dass der Gemeinderat die Betriebsgenehmigung nach einer festzulegenden Erstlaufzeit für die Gemeinde folgenlos aufheben kann, falls der Betrieb der Anlage, entgegen der Ankündigungen, doch Belastungen für Budenheim mit sich bringe. Wichtig sei auch, dass der Investor die Verantwortung für die Altlast dauerhaft behalte, so wie er es bei der ersten Vorstellung des Projektes zugesagt habe. Dieser wolle hingegen erreichen, dass mit einem eventuellen Erlöschen der Betriebsgenehmigung seine Verantwortung für das Altlastenmanagement entfällt.

Fortsetzung auf Seite 2

**DÖRR**  
spenglerei - bedachungen

www.spenglerei-doerr.de

steinweg 20  
55257 budenheim  
t 06139 . 9625025  
f 06139 . 9625026  
info@spenglerei-doerr.de

Fortsetzung von Seite 1

In diesem Zusammenhang stellen die Grünen die vom Investor immer wieder angeführte Störerhaftung der Gemeinde für die sogenannte Bürgermeisterdeponie in Frage. Diese sei juristisch umstritten, bisher nicht belastbar geprüft und nach Einschätzung der Grünen unzutreffend.

Auch zur Belastung durch den Schwerlastverkehr für die Anwohner hätten die Grünen einen Lösungsvorschlag vorgelegt, wonach der Verkehr zur Bodenbearbeitungsanlage über die Parkallee und dann weiter über eine Stichstraße parallel zur Driving-Range des Golfclubs geführt werden soll. Der Investor lehne diese machbare Lösung jedoch in erster Linie aus Kostengründen ab.

**Sozialer Wohnungsbau**

Schon zu Beginn der Planungen hätten die Grünen gefordert, dass in dem Neubaugebiet 25 % der Wohneinheiten für Familien und Personen mit mittlerem bzw. ge-

ringem Einkommen erstellt werden sollen. Im Einzelnen sei geplant, dass circa 15 % der Wohneinheiten (44 Reihenhäuser) gemäß Landeswohnraumförderungsgesetz, Teilprogramm 701, 702 bzw. 703, erstellt werden. Die Grünen fordern, dass diese Häuser nur Familien angeboten werden, die die Bedingungen des Förderprogramms erfüllen. Der Investor wolle jedoch diese Einheiten nach einer kurzen Übergangszeit frei zu vermarkten. Das Ergebnis könne sich jeder denken. Darüber hinaus fordert ma für Menschen mit geringem Einkommen, gemäß Landeswohnraumförderungsgesetz (Teilprogramm 751, 752 „geringes Einkommen“) sozialen Mietwohnungsbau. Der Gemeinderat habe sich am 3. Juni dafür ausgesprochen, dass 10 % der Wohneinheiten (= 28 Wohneinheiten) dem entsprechen sollen. Diese Forderung könne der Gemeinderat im Bebauungsplan laut Baugesetzbuch festlegen. „Wir Grünen akzeptieren nicht, dass nun Teile des Gemeinderates und der Bürgermeister dem In-

vestor in diesem Punkt nachgeben wollen, denn der Investor bietet im Gegenzug für Einsparungen aus einer geringeren Fahrzeug-Stellplatzquote nur elf Wohneinheiten für sozialen Mietwohnungsbau an“, so die Grünen in ihrer Stellungnahme.

**Kindertagesstätte**

Ein neues Wohngebiet dieser Größenordnung werde kommunale Investitionen in notwendige Infrastruktur, wie Schule und Kindertagesstätte entsprechender Größenordnung nach sich ziehen. Nach Meinung der Grünen ist der Beitrag, den der Vorhabenträger dazu beitragen will, viel zu gering.

Als nächsten Schritt schlagen die Grünen den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Erschließung des Dyckerhoffgeländes vor. Ein solcher privatrechtlicher Vertrag regle alle Vereinbarungen, die über einen Bebauungsplan hinaus gehen. Die Grünen sind der Meinung, dass der städtebauliche Vertrag rechtskräf-

tig sein muss, bevor der Bebauungsplan aufgestellt wird. Darüber herrsche Konsens im Gemeinderat. Die Vereinbarungen eines solchen Vertrages werde man genau prüfen und ggf. Änderungen beantragen. Sollte sich am Stand der bisherigen Verhandlungsergebnisse jedoch nichts wesentlich ändern, werde man dem Vertrag nicht zustimmen.

Sofern es aber zu einem Vertragsabschluss kommt, folge der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan. Auch an diesem Punkt werde man wieder „unsere Forderungen“ einbringen. Der Plan muss öffentlich ausgelegt werden. Dann habe jeder Bürger die Möglichkeit, Einsicht zu nehmen und Vorschläge und Einwände zum Bebauungsplan einzureichen. Der Gemeinderat muss sich im weiteren Verfahren mit jedem Einwand beschäftigen.

Für weitere Informationen verweisen die Grünen auf die Webseite [gruene-budenheim.de](http://gruene-budenheim.de).

**Noch mehr in die Budenheimer Haushalte bringen!**  
**Mit Sonderseiten in Ihrer Heimat-Zeitung Budenheim**  
**Die preiswerten Seiten mit Aussagekraft!**



**Wie schon in den vergangenen Jahren zogen auch in diesem Jahr die „Schnorrer“ an Weiberfastnacht durch Budenheim und sammelten eifrig Geld für die sozialen Einrichtungen. Auch das Familienzentrum Mühlrad erhielt wieder eine großzügige Spende, für die man sehr dankbar ist. Von dieser Spende kaufte das Mühlrad für die Kinder Handschuhe für den Dreck-Weg-Tag und für vier Gruppenräume eine Tafel.**  
 (Foto: Familienzentrum Mühlrad)

**Impressum**  
**Heimat-Zeitung Budenheim**

Kostenloses Mitteilungsblatt an alle Haushalte mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim.  
 Bei Nichterhalten auch erhältlich bei:  
 Schreibwaren Lang, Lotto am Eck,  
 Pankratius Bäckerei, Esso Station und  
 Bäcker Berg.

**Herausgeber und Verleger**  
 Hubert Lotz

**Geschäftsführung**  
 Sabrina Thomas

**Anzeigen**  
 Achim Laqua  
 Telefon: 06721/6812617  
 Mobil: 0160/5003498  
 Fax: 06721/32577  
 E-Mail: [laqua@rheingau-echo.de](mailto:laqua@rheingau-echo.de)  
 oder im Verlag.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreislise Nr. 3 vom 1. Januar 2013

**Redaktions- und Anzeigenannahmeschluss**  
 dienstags 16.00Uhr.

**Erscheinungsweise**  
 wöchentlich donnerstags.

**Druck**  
 VRM Druck GmbH & Co. KG Rüsselsheim

**Verlag und Vertrieb**

**Rheingau Echo** Verlag GmbH  
*Die besten Seiten unserer Region*

Rheingau Echo Verlag GmbH  
 Industriestraße 22, 65366 Geisenheim  
 Telefon: 06722/9966-0, Fax: 9966-99  
[heimatzeitung@rheingau-echo.de](mailto:heimatzeitung@rheingau-echo.de)  
[www.rheingau-echo.de](http://www.rheingau-echo.de)

**Allgemeines**

Die als Kommentar oder Leserbrief gekennzeichneten Artikel sind Meinungsäußerungen der Autoren und spiegeln nicht automatisch die Meinung des Verlags wider. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Datenträger, Fotos oder Illustrationen übernimmt der Verlag keine Haftung. Alle Rechte der Veröffentlichung sind vorbehalten. Reproduktionen, Nachdruck, Fotokopien, Mikrofilm oder Erfassung in Datenverarbeitungsanlagen bedürfen der Genehmigung des Verlages. Für nicht erschienene Anzeigen, aus welchen Gründen auch immer, leistet der Verlag keinen Erstatz.